



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 17.12.2013			öffentlich		
			Vorlagen-Nr.: FB 4/410/2013		
Nr. 3.1 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 12.12.2013	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		17.12.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Antrag des Eilausschusses der Schulkonferenz der Ostwallgrundschule auf Übernahme der Stelle (7 Std.) der Schulsozialarbeiterin an der Ostwallschule

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT im bisherigen Stundenumfang weiterzuführen, wenn die Kostenübernahme durch Bund oder Land gesichert ist.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung, Gesetzl. Grundlagen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag des Eilausschusses der Schulkonferenz der Ostwallgrundschule wird inhaltlich verwiesen.

Seit Frühjahr 2011 erfolgt im Kreis Coesfeld die Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder, die SGB II- /SGB XII-Leistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Der Kreis hat diese Aufgaben auf die kreisangehörigen Gemeinden delegiert. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu den Reformen des SGB II zu Beginn des Jahres 2011 wurde vereinbart, dass der Bund über dessen Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung den Kommunen befristet bis zum Jahr 2013 Mittel zur Finanzierung von zusätzlichen Stellen für die Schulsozialarbeit im Rahmen des BUT zur Verfügung stellt.

Die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt insbesondere das Ziel, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko am gesellschaftlichen Leben und an Bildungsangeboten zu ermöglichen und zu unterstützen sowie die betroffenen Eltern zu animieren, die Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auch tatsächlich zu nutzen.

Seit dem 01.11.2011 ist die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) in Lüdinghausen sowohl an den Grundschulen als auch an den städtischen weiterführenden Schulen etabliert.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurden mit dem Kolping-Bildungswerk für die weiterführenden Schulen sowie die Evangelische Jugendhilfe Münsterland für die Grundschulen Kooperationsverträge mit folgendem zeitlichen Umfang abschlossen:

Ostwallschule, Ludgerischule: je 7,5 Stunden
 Marienschule: 4,5 Stunden
 Grundschule gesamt: 19,5 Stunden = 0,5 Vollzeitstelle

Hauptschule, Realschule, St. Antonius-Gymnasium je 5,85 Std. = 17,55 Std. gesamt = 0,45 Vollzeitstelle

Diese Kooperationsverträge enden mit Zusage der Finanzierung zum 31.12.2013.

Eine außerhalb der bisherigen Finanzierung geregelte Möglichkeit zur Durchführung von Schulsozialarbeit ist im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW v. 23.01.2008 vorgesehen.

Danach kann die unbefristete Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit im allgemeinen (also nicht nur beschränkt auf den Aufgabenbereich des BuT) auf Stellen des Landes NRW an Schulen einer Kommune grundsätzlich in dem Umfang erfolgen, wie die jeweilige Kommune gleichzeitig eigene Mittel für sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt. Dass heißt, dass die Schulen Lehrerstellen öffnen müssen und im gleichen Umfang die Kommunen eigene Mittel für sozialpädagogisches Personal zur Verfügung stellen.

Mit der Problematik der Beendigung der Schulsozialarbeit hat sich die Verwaltung als Schulträger zusammen mit den Schulleitungen der städt. Schulen in Lüdinghausen mehrfach befasst. Hierbei wurde auch die Umsetzung der Schulsozialarbeit nach o. g. Erlasslage durch die Verwaltung vorgeschlagen.

Zuletzt wurde in einer gemeinsamen Sitzung am 05.12.2013 einstimmig und einvernehmlich festgelegt, dass sich die Schulsozialarbeit in der bisherigen Form sehr wohl bewährt hat und von den Schulleitungen eine Fortsetzung für notwendig erachtet wird. Eine Abtretung von Lehrerstellen sei jedoch nicht an allen Schulen aufgrund der personellen Situation und der zu bewältigenden Aufgaben möglich. Vor allem haben alle Beteiligten die Meinung vertreten, dass es Aufgabe von Bund oder Land sei, die Schulsozialarbeit weiterhin zu sichern und dafür auch die Kosten zu tragen. Die Finanzierung von Schulsozialarbeit sei keine Aufgabe der Kommunen. Eine Kostenübernahme durch die Kommunen wäre zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Zeichen. Aus diesen Gründen wurde vereinbart, zunächst die weitere Vorgehensweise von Bund und Land abzuwarten und in der ersten Jahreshälfte 2014 auf kommunaler Ebene nochmals zusammenzukommen.

Der Eilausschuss der Schulkonferenz der Ostwallgrundschule hat mit Schreiben vom 11.12.2013 die Übernahme der Stelle der Schulsozialarbeiterin an der Ostwallschule durch die Stadt Lüdinghausen beantragt. Der Antrag ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Zurzeit ist die weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT nicht sicher gestellt. Über eine Initiative des Bundesrates zur Einbringung eines Gesetzes zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit in den Deutschen Bundestag ist bislang nicht entschieden. Im jüngst von CDU, CSU und SPD ausgehandelten Koalitionsvertrag ist die Fortführung der Schulsozialarbeit nicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dieser Automatismus der Abwälzung von Kosten auf die Kommunen nicht hingenommen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Verwaltung bei vollständiger Finanzierung der bisherigen Schulsozialarbeit BuT: ca. 56.000,00 € jährlich

Kosten der Verwaltung bei anteiliger Finanzierung auf Grundlage des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW v. 23.01.08:
 ca. 27.000,00 € jährlich

Anlagen:

Antrag des Eilausschusses der Schulkonferenz der Ostwallgrundschule vom 11.12.2013